

Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.** Diese Bedingungen gelten nur für Verkäufe und Lieferungen, die an Betriebe von Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuches an juristische Personen des öffentlichen Rechts oder an öffentlich-rechtliche Sondervermögen erfolgen.
- 2.** Die Ware wird zu den am Liefertag geltenden Preisen berechnet. Zahlung ist sofort ohne jeden Abzug oder innerhalb einer vereinbarten Frist zu leisten; falls Schecks hereingenommen werden, gelten diese erst dann als Zahlung, wenn die Einlösung erfolgt ist. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, soweit diese nicht vom Verkäufer anerkannt oder ihm gegenüber gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind. Der Verkäufer ist berechtigt, mit eigenen und mit Forderungen von Unternehmen, an denen er, die ARAL AG und/oder die Tochtergesellschaften der ARAL AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt sind, gegen Forderungen aufzurechnen, die dem Käufer oder Konzernunternehmen von ihm gegen den Verkäufer zustehen. Die Aufrechnung ist auch zulässig, wenn die Fälligkeit der beiderseitigen Forderungen verschieden ist.
- 3.** Die gelieferte Ware geht erst mit völliger Bezahlung des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer in das Eigentum des Käufers über. Besteht mit diesem eine Geschäftsverbindung, bleibt das Eigentum an sämtlichen vom Verkäufer gelieferten Waren bis zur Bezahlung seiner gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung vorbehalten. Soweit vor völliger Bezahlung des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer die gelieferte Ware vom Käufer weiterveräußert wird, tritt an ihre Stelle die Forderung des Käufers aus dem Erlös. Diese Forderung tritt Käufer an Verkäufer schon jetzt in Höhe des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer bis zu dessen völliger Bezahlung ab.
- 4.** Leihgebinde bleiben Eigentum des Verkäufers; sie dürfen nur zur Lagerung der vom Verkäufer gelieferten Ware verwendet werden.
- 5.** Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort nach Erhalt der Ware vorgebracht werden und vom Verkäufer noch nachgeprüft werden können. Der Käufer hat bei Lieferung mangelhafter Ware lediglich Anspruch auf Ersatzlieferung. Ist diese gleichfalls mangelhaft, kann er nach seiner Wahl eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder den Kauf rückgängig machen. Für die Eignung der zu befüllenden Gebinde und Anlagen (z.B. Sauberkeit, Dichtigkeit, Füllmenge usw.) ist der Käufer verantwortlich.
- 6.** Erfüllungsort für beide Teile ist der jeweilige Sitz des Verkäufers.
- 7.** Für Streitigkeiten gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Für Klagen des Verkäufers sind nach seiner Wahl auch die Gerichte an seinem jeweiligen Sitz zuständig, wenn der Käufer Vollkaufmann ist.
- 8. SCHUFA-Klausel**
Mit Abgabe Ihrer Bestellung willigen Sie unter Einbeziehung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ein, dass wir der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung einer Geschäftsbeziehung übermitteln und Auskünfte über Sie von der SCHUFA erhalten. Dieser Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, wobei wir uns Vorbehalten, nach einem Widerruf ausschließlich per Vorkasse zu liefern. Unabhängig davon werden wir der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Bei Barzahlung wird empfohlen, für den Fall einer Heizölbewirtschaftung diesen Lieferschein als Bezugsmengennachweis vier Jahre lang aufzubewahren.

Sie können den Kaufvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist nur zulässig, wenn die Ware in einen leeren und gereinigten Tank gefüllt wurde und es damit nicht zur Vermischung mit Restmengen kommen konnte. Ihr Widerruf muss keine Begründung enthalten und schriftlich, auf einem dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung innerhalb von zwei Wochen erfolgen.